

Pressemitteilung 3/2023

vom 31.03.2023
Sperrfrist 15 Uhr



Landkreistag: Kindergrundsicherung erfordert kommunale Kompetenz

Im Rahmen seiner Mitgliederversammlung hat der Schleswig-Holsteinische Landkreistag, der Interessenverband der elf schleswig-holsteinischen Kreise, heute (31.03.2023) in Eutin die Perspektiven für eine Kindergrundsicherung diskutiert. Nach Auffassung des Landkreistages kann eine Kindergrundsicherung nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie auf den kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufbaut.

Nach einem Eingangsstatement durch die schleswig-holsteinische Sozialministerin **Aminata Touré** hob **Dr. Christoph Mager**, Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, vor allem die Notwendigkeit hervor, die Kreise in die Umsetzung einer geplanten Kindergrundsicherung an zentraler Stelle einzubinden. „*Wir brauchen einen niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten und Leistungen für Kinder und Familien*“, so **Mager**. Gerade um die notwendige Vernetzung mit den vielfältigen kommunalen Angeboten der Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und Familien zu gewährleisten, sei es erforderlich, dass die Kreise Ansprechpartner für die Familien vor Ort sind, Unterstützung vermitteln und Hilfen koordinieren. Die von der Bundesregierung angedachte Administration der gesamten Kindergrundsicherung, einschließlich ihrer bedarfsabhängigen Komponenten, durch eine zentrale Bundesbehörde werde die Familien nicht erreichen, prophezeit Landrat **Dr. Mager**, der auch Mitglied im Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages ist.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, an der neben Ministerin **Touré** und Landrat **Dr. Mager** auch der Leiter des kommunalen JobCenters Nordfriesland, **Axel Scholz**, und der stellvertretende Geschäftsführer des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein, **Matthias Hoffmann**, teilnahmen, wurde deutlich, dass eine gelingende Kindergrundsicherung mehr leisten muss, als eine bloße Bündelung von Leistungen mit einem Online-Antragsverfahren. **Scholz** hob dazu aus der über siebzehnjährigen Erfahrung des Kreises Nordfriesland als alleiniger Träger des (kommunalen) JobCenters die Notwendigkeit der Vernetzung und der niedrigschwelligen Ansprache der Familien hervor. Wenn man die Familien erreichen und sicher gehen wolle, dass sie Angebote und Unterstützung in Anspruch nehmen können, müsse man die Hilfen für Unterhalt, Wohnen und Teilhabe miteinander „denken“. Das gelte zumal für Familien, die besondere Unterstützungsbedarfe hätten.

Zum Hintergrund: Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition im Bund ist die Einführung einer Kindergrundsicherung vorgesehen, an deren konkreter Ausgestaltung die Koalitionspartner zurzeit feilen. Der Deutsche Landkreistag, Dachverband aller 294 deutschen Landkreise, hatte sich frühzeitig zu den Überlegungen des Bundes positioniert (**Anlage**). Er hatte auf die große Herausforderung hingewiesen, alle kinder- und familienrelevanten bedarfsabhängigen und -unabhängigen Leistungen zu einer Kindergrundsicherung zusammenzuführen, ohne dabei neue Schnittstellen und Verwerfungen zu schaffen. Gleichzeitig hatte der Deutsche Landkreistag aber auch deutlich gemacht, dass an den bewährten Strukturen der Gewährung von familienbezogenen Leistungen durch die Kreise festgehalten werden müsse.

Die Kreise sind bereits heute für Teile der Leistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“), für die Sozialhilfe und vor allem für die öffentliche Jugendhilfe einschließlich der Kindertagesbetreuung zuständig. In vielen Bundesländern sind sie zudem Träger der weiterführenden Schulen; in Schleswig-Holstein ist das nur teilweise der Fall. Im Rahmen des 2011 eingeführten „Bildungs- und Teilhabepaketes“ versorgen sie Kinder, deren Familien Sozialleistungen beziehen, mit zusätzlicher Unterstützung für Schulmaterialien, Mittagsverpflegung in der Schule, Klassenfahrten und -ausflüge und für Teilhabe an Sport und Freizeit.

Auch der Landkreistag hat sich in seinen Gremien intensiv mit der beabsichtigten Einführung der Kindergrundsicherung beschäftigt und ist der Frage nachgegangen, welche Rolle die Kreise dabei spielen können und sollten. In diesem Rahmen ist die Idee entstanden, künftig allen Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Kindergrundsicherung bestimmte Angebote in Form einer Teilhabekarte zugänglich zu machen. „*Mehrere schleswig-holsteinische Kreise haben mit einer*

verantwortlich:

Dr. Sönke E. Schulz (SHLKT)

solchen Karte für bedürftige Kinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sehr gute Erfahrungen gemacht“, so **PD Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführer des SHLKT. Mit einer Teilhabekarte für **alle** Kinder und Jugendlichen könne diesen unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht werden, kommunale und andere kinder- und jugendgerechte Angebote wie etwa in Sportvereinen niedrigschwellig in Anspruch zu nehmen. Die Idee sei bei den Landräten, im Vorstand und in den zuständigen Fachausschüssen des Landkreistags aufgegriffen worden. „Wir werden sie nun in die laufende Diskussion zur konkreten Ausgestaltung der Kindergrundsicherung einbringen“, so **Schulz**. „Unser Ziel ist es, eine niedrigschwellige Unterstützung aller Kinder und Familien zu ermöglichen. Das geht nur mit den Kreisen“, so der Geschäftsführer abschließend.